

IHK-Mitgliedschaft und Beitrag



© Photo-K - Fotolia.com

Zur sachgerechten Erfüllung der IHK-Aufgaben sind die Mitgliedschaft aller Gewerbetreibenden und die damit verbundene Beitragspflicht erforderlich.

IHK-Zugehörigkeit

Die Gewerbetreibenden eines Bezirks – mit Ausnahme der Handwerker – sind Mitglied der IHK.

Weiterlesen

Beitragspflicht

Die Kosten für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und die Vertretung des gesamtwirtschaftlichen Interesses müssen von allen IHK-Mitgliedern getragen werden.

Weiterlesen

SEPA-Formular

Hier finden Sie das „SEPA-Formular zur Erteilung einer Lastschrift“.

Weiterlesen

Beitragsregelungen

Die Ausgaben der IHK werden durch Gebühren und Entgelte und, soweit diese nicht ausreichen, durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert.

Weiterlesen

Rücklagen abgebaut, Beiträge erstattet

IHK Mittlerer Niederrhein sieht sich durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt.

Weiterlesen

Dokument-Infos

Webcode: 6407

Ausdrucksdatum: 13.06.2021